

**Bisher habe ich mir  
oft Rat geholt**

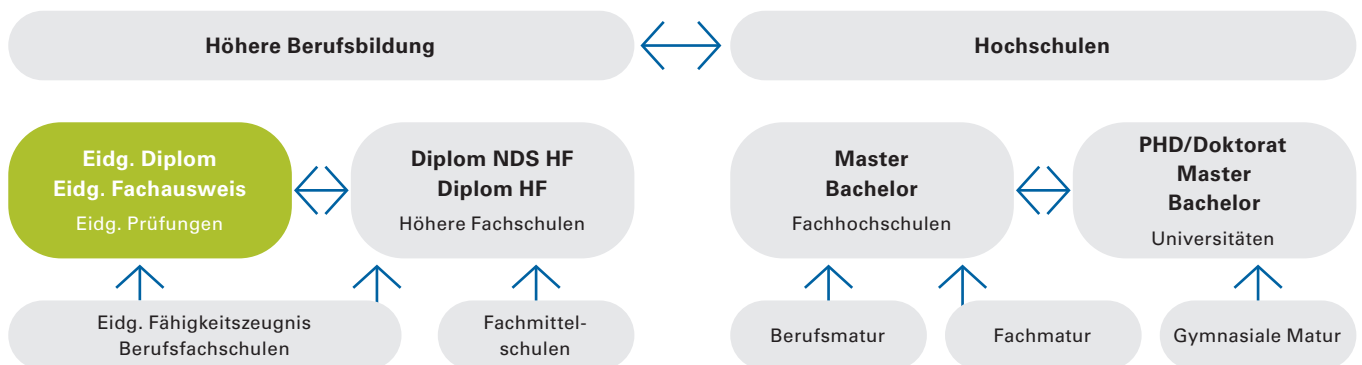


**Jetzt berate ich  
als Expertin andere**

## EINSTUFUNG, VERGLEICH, AUFBAU UND EINSATZ

# Höhere Fachprüfungen in der Pflege

Die Höhere Fachprüfung (HFP) ist ein Abschluss der Höheren Berufsbildung (vgl. Bildungssystematik Schweiz) und führt zu einem eidgenössischen Diplom HFP.



Im Vergleich zu Abschlüssen der Hochschulen, ist die Höhere Fachprüfung eidgenössisch reglementiert. D.h. das Berufsprofil, die Zulassungsbedingungen, die Abschlusskompetenzen und das Qualifikationsverfahren sind genau definiert. Die Fachexpertinnen und Fachexperten werden schweizweit vergleichbar ausgebildet.

## Vergleich HFP und CAS/DAS

HFP	CAS/DAS
Tertiär B	Tertiär A
Formaler Abschluss	Strukturierte Weiterbildung ausserhalb der formalen Bildung (Nicht formaler Abschluss)
Eidgenössisch anerkannter und themenspezifischer Abschluss (Dadurch Vergleichbarkeit der Abschlüsse)	Weiterbildungsabschluss einer Fachhochschule oder einer Universität (Dadurch keine Vergleichbarkeit der verschiedenen Abschlüsse)
Titel ist geschützt	Titel ist nicht geschützt
Berufsbild und Abschlusskompetenzen sind definiert	Lernzeit ist definiert (1 ECTS * = 30 Arbeitsstunden)
Subventionierung durch Bund (Subjektfinanzierung)	Keine Mitfinanzierung durch Bund
HFP 900–1200 Lernstunden	CAS: 10 ECTS=300h, DAS: 30 ECTS=900h, MAS: mind. 60 ECTS= 1800h

\*ECTS = European Credit Transfer System

## Finanzierung

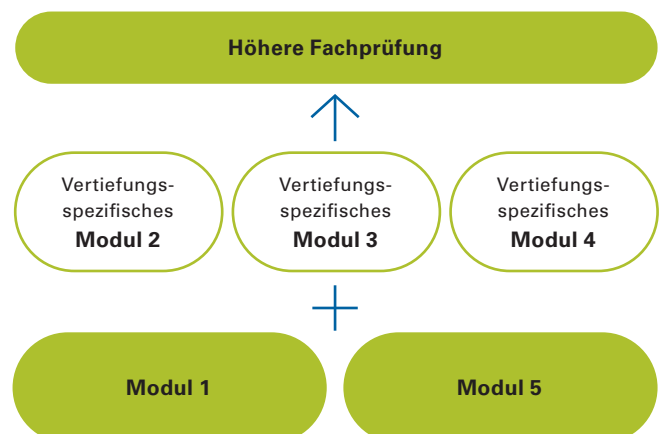
Sie bereiten sich mit einem Kurs oder mehreren Kursen auf eine eidgenössische Berufsprüfung bzw. eine eidgenössische höhere Fachprüfung vor? Der Bund unterstützt Sie dabei!

Der Bund übernimmt 50 Prozent der angefallenen Kursgebühren bis zu einem Maximalbetrag von CHF 10500.–, wenn Sie im Anschluss an den Vorbereitungslehrgang die eidgenössische Prüfung absolvieren. Informieren Sie sich beim SBFI über die Voraussetzungen und das Prozedere für den Unterstützungsbeitrag.

**Weitere Informationen unter:** [sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/bundesbeitraege.html](http://sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/bundesbeitraege.html)

## Aufbau Vorbereitungslehrgänge Höhere Fachprüfung

Die fachübergreifenden Module 1 und 5 gelten für alle Höheren Fachprüfungen und können als Zertifikatslehrgang mit einem Schulzertifikat des Berner Bildungszentrum Pflege abgeschlossen werden. Die Vertiefungsmodulare dagegen sind fachspezifisch und pro Fachprüfung unterschiedlich.



## Mehrwerte für die Praxisbetriebe

### Eine Fachexpertin / ein Fachexperte mit eidg. Diplom (HFP) ist

- qualifiziert als Expertin/Experte für Fachführung und Fallführung
- kompetent, um Veränderungs- und Lernprozesse in der Organisation zu initiieren, zu begleiten und zu evaluieren (clinical leadership)
- spezialisiert für vertiefte Fachberatungen
- vorbereitet, um kompetent als Tutorin/Tutor und Lehrerin/Lehrer zu arbeiten

### Zudem

- bearbeitet sie neue komplexe Aufgaben und Problemstellungen
- steuert eigenverantwortlich Prozesse in einem strategieorientierten Arbeitskontext
- ist integriert in die Experten- und Beratungstätigkeit für neue ökonomische und ökologische Erkenntnisse

Die Fachexpertinnen und Fachexperten übernehmen innerhalb des interprofessionellen Teams die **Fachführung für den Pflegeprozess** und fördern zudem die fachliche Entwicklung ihrer Teams.

Ihre Kompetenzen (NQR 7\*) ergänzen das intraprofessionelle Team mit diplomierten Pflegefachperson HF/FH (NQR 6), FaGe mit eidg. Fachausweis (NQR 5), FaGe EFZ (NQR 4) und AGS EBA (NQR 3) perfekt.

\*NQR = nationaler Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung

Niveau	Abschlussarten			
8				HFP
7			HF	
6				
5			BP	
4		EFZ		
3	EBA			
2				
1				

«Durch meine höhere Fachprüfung entfaltete ich nicht nur mich selber, sondern die ganze Team-Entwicklung gewinnt dadurch an Kompetenz.»



## Voraussetzungen

Abschluss auf Tertiärstufe als Diplom als Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF, einen Bachelor oder Master of Science in Pflege, einen gleichwertigen altrechtlichen Abschluss der Diplompflege oder einen anderen vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) anerkannten gleichwertigen Abschluss in Pflege.

- Berufserfahrung im Äquivalent von mindestens zwei Jahren zu 80 % in einer Einheit eines Spitals, einer Klinik oder einer stationären oder ambulanten Pflegeinstitution mit einem Schwerpunkt in Fragestellungen der Fachrichtung verfügen.
- Für die Modulanmeldung ist eine Anstellung oder Tätigkeit im Berufsfeld der Pflege mit spezifischen Situationen für die Transferaufgaben Bedingung.



**Berner Bildungszentrum Pflege**  
Freiburgstrasse 133  
3008 Bern  
+41 (0)31 630 16 00  
weiterbildung@bzpflege.ch